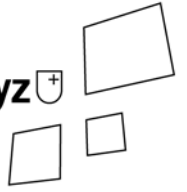


Bildungsdepartement

Amt für Berufsbildung

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2193
6431 Schwyz
Telefon 041 819 19 25
Telefax 041 819 19 29

kantonschwyz 



Case Management Berufsbildung CMBB Kanton Schwyz

Kurzform des Umsetzungskonzepts

Inhaltsverzeichnis

1 Was ist Case Management Berufsbildung CMBB?	3
1.1 Ziel und Zweck	3
1.2 Definition	3
1.3 Zielgruppe	3
1.4 Rolle des Case Managers	3
1.5 Aufgaben des Case Managements	3
1.6 Dauer	4
1.7 CMBB als Partner des Projektes „Nahtstelle I“	4
1.8 Abgrenzung und Vernetzung	5
1.9 Grenzen des Case Management Berufsbildung CMBB	5
1.10 Gesamtkontext	6
2 Konkrete Umsetzung im Kanton Schwyz	8
2.1 Umsetzung/Implementierung	8
2.2 Strategische Ebene	8
2.3 Operative Ebene	9
2.3.1 Aufgaben und Anforderungen	9
2.3.2 Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen	10
2.3.3 Zusammenarbeit mit Institutionen	10
2.3.4 Fall-Übernahme durch das CMBB	11
2.3.5 Zusammenarbeit mit Coaches/Mentoren	11
3 Prozessführung	12
3.1 Definition „Case Management“	12
3.2 Die 6 Phasen/Prozessschritte	12
3.3 Flussdiagramm „Standard-Prozesse Kanton Schwyz“	13
3.4 Erläuterung der 6 Phasen/Prozessschritte	14
4 Anhang	15
4.1 Relevante Erfolgs-Aspekte im CMBB bei Migrationshintergrund	15
4.1.1 Definition „Migrationshintergrund“	15
4.1.2 Risikofaktoren Migration von A bis Z	15

Case Management Berufsbildung CMBB

1 Was ist Case Management Berufsbildung CMBB?

1.1 Ziel und Zweck

Der Bund hat die Kantone beauftragt, das Case Management Berufsbildung schrittweise einzuführen mit dem Ziel, dass bis ins Jahr 2015 mindestens 95% aller Jugendlichen einen nachobligatorischen Abschluss auf der Sekundarstufe II besitzen. Heute liegt die Quote gesamtschweizerisch bei rund 89%.

1.2 Definition

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT definiert den Begriff des Case Management Berufsbildung CMBB in seinen Grundsätzen zur Umsetzung in den Kantonen folgendermassen:

„Im Berufsbildungsbereich ist Case Management zu umschreiben als ein strukturiertes Verfahren, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicherzustellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg. (...) Case Management ist umfassender als individuelle Begleitung. Ziel des Case Management ist es zu verhindern, dass Jugendliche aus dem Bildungssystem hinausfallen, beziehungsweise dazu beizutragen, sie zu einem ersten nachobligatorischen Abschluss zu bringen. Ziel der individuellen Begleitung ist, die persönlichen Kompetenzen von Jugendlichen soweit zu entwickeln, dass sie aus eigenen Kräften den Anforderungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Bildung zu entsprechen vermögen und sich entfalten können.“

1.3 Zielgruppe

Das Case Management Berufsbildung CMBB richtet sich an Jugendliche ab dem 2. Jahr der Sekundarstufe I und an junge Erwachsene bis hin zum 24. Altersjahr, die eine Mehrfachproblematik aufweisen. Schwache Schulleistungen, Motivationsprobleme, ungenügende Unterstützung durch die Eltern, Lehrvertragsauflösungen und/oder Schwierigkeiten beim Übertritt ins Erwerbsleben sind nur einige der möglichen Indikatoren für die Überweisung ins CMBB.

1.4 Rolle des Case Managers

Die Rolle des Case Managers ist es, den Zugang zu Leistungen zu steuern. Er ist verpflichtet, vorhandene Ressourcen in angemessener Form einzusetzen und die Effizienz und Effektivität der Massnahmen zu überprüfen.

1.5 Aufgaben des Case Managements

- CM ist Bindeglied
- CM ist ein strukturiertes Verfahren
- CM steuert und übernimmt die Kontrollfunktion des Falles
- CM koordiniert Beteiligte über professionelle und institutionelle Grenzen hinaus
- CM soll gegenseitige Abgrenzung einzelner spezialisierter Stellen/Organisationen überwinden
- CM ist ein kontinuierlicher Prozess mit einem gemeinsam transparent definierten Ziel
- CM bedeutet Hilfe zur Selbsthilfe
- CM setzt ein Kompetenz- und Beziehungsnetzwerk von Fachpersonen ein
- CM verbessert die Kommunikation und Kooperation
- CM vereinigt vielfältige Interessenlagen
- CM soll Partizipation des Jugendlichen sichern

- CM orientiert sich am Empowerment.
- CM orientiert sich an Ressourcen

1.6 Dauer

Diese Begleitung kann stufenübergreifend von der 2. Sekundarklasse bis zum Übertritt ins Erwerbsleben dauern oder nur eine bestimmte Phase umfassen (Lehrstellensuche, berufliche Grundbildung, Lehrabbruch, Übertritt ins Erwerbsleben usw.).

Im Rahmen des CMBB werden mit den Jugendlichen bzw. den jungen Erwachsenen sowie anderen Beteiligten (Eltern, Schule, Sozialdienste, Lehrbetriebe, usw.) verbindliche Massnahmen ausgehandelt und vereinbart.

1.7 CMBB als Partner des Projektes „Nahtstelle I“

Am 17. Dezember 2003 nahm die Kommission Berufsbildung KBB Kenntnis vom Bericht der Projektgruppe zum Thema „Nahtstelle I (obligatorische Schulzeit – Sekundarstufe II). In der Beurteilung wurden namentlich folgende Punkte herausgehoben:

- Der Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II wird zunehmend als problematisch empfunden
- Die Problemstellung ist komplex und erfordert eine Vernetzung aller Beteiligten und aller Projekte rund um die Nahtstelle I
- Erfolge auf schweizerischer Ebene können nur erzielt werden, wenn die entsprechenden Massnahmen politisch abgestützt und von den verantwortlichen Behörden bei Bund und Kantonen mitgetragen werden
- Neben der öffentlichen Hand sind es die Wirtschaft und die Organisationen der Arbeitswelt, die via Lehrstellenangebot die Nahtstelle I stark beeinflussen

Das weitere Vorgehen stützt sich auf folgende Grundsätze:

- Für die Optimierung des Übergangs von der obligatorischen Schulzeit in die Sekundarstufe II müssen die Sekundarstufen I und II gemeinsam die Verantwortung übernehmen
- Kein Projekt oder Organ kann allein eine definitive Lösung bieten. Deshalb muss eine Art Holding zwischen Organisationen und Arbeitswelt, Kantonen und Bund gebildet werden
- Die Wirtschaft und die Organisationen der Arbeitswelt, die verschiedenen involvierten Bundesämter und die kantonalen Behörden sind partnerschaftlich zu beteiligen
- Gearbeitet werden soll auf der Basis eines Inventars der Probleme (KBB-Bericht Nahtstelle I)
- Weil die Nahtstellenproblematik eng mit den Risikogruppen (sozial Auffällige, Immigranten, „Sans papiers“, etc.) zu tun hat, ist eine enge Abstimmung mit den Folgemassnahmen zu PISA gewährleistet.
- Das Thema soll längere Zeit bearbeitet werden können.
- Es sind Handlungsanleitungen zu entwickeln, die einerseits als Grundlage für Empfehlungen der Verbundpartner, andererseits als Direkthilfe bei der Problemlösung in den Regionen sowie in der individuellen Beratung und Begleitung genutzt werden können.

Das Projekt hat vier Stossrichtungen:

1. Erarbeitung und Verankerung von Leitideen und generellen Grundsätzen zur Nahtstelle I sowie Erzielung eines Commitments der beteiligten Partner (Kantone, Bund, Organisationen der Arbeitswelt).
2. Realisierung von Teilprojekten in den Bereichen obligatorische Schulzeit (Standortbestimmung), Brückenangebote (Funktion), Anforderungen Sekundarstufe II (insbesondere Anforderungen der Betriebe) sowie Angebote und Massnahmen für Jugendliche, die den Grundanforderungen für die Sekundarstufe II nicht entsprechen.

3. Identifizierung und Nutzung von Partnerprojekten. Partnerprojekte sind Projekte, die bereits existieren, welche aber unter einer anderen Trägerschaft Fragestellungen bearbeiten, die für die Nahtstellenproblematik relevant sind. (z. B. HarmoS, PISA, Evaluation der Brückenangebote durch das BBT, etc.).
4. Verbesserung des Kenntnisstandes der verantwortlichen Personen über erfolgsversprechende Ansätze zur Optimierung des Übergangs.

(aus „Optimierung Nahtstelle obligatorische Schulzeit – Sekundarstufe II“ (Projekt Nahtstelle): <http://www.nahtstelle-transition.ch>)

Das CMBB ist eine der Massnahmen im Rahmen des Nahtstellenprojekts. Alle beteiligten Institutionen und Fachstellen, die am Übergang der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II mitwirken, müssen ihre Tätigkeiten, Ressourcen und Möglichkeiten klären, absprechen und mit den anderen Playern koordinieren. Es geht konkret um die ca. 30% der Jugendlichen, die ohne Hilfe/Massnahmen den Anschluss auf der Sekundarstufe II nicht schaffen.

Das CMBB ist einer der Player an dieser Nahtstelle I und beschäftigt sich mit den Jugendlichen, von denen in der Definition des CMBB die Rede ist (Mehrfachproblematik). Oft wird das CMBB aber fälschlicherweise als Lösung für (fast) jegliche Unterstützung der Jugendlichen am Übergang von der Sek I zur Sek II verstanden. Dies ist jedoch weder die Meinung noch hat das CMBB die Kapazität, solch grosse Mengen von Fällen zu bearbeiten.

Es zeichnet sich also ab, dass der Erfolg des CMBB stark vom Erfolg des Projekts Nahtstelle I abhängt. Nur durch eine klare Abgrenzung kann das Ziel des BBT - dass 95% aller Jugendlichen bis ins Jahr 2015 einen Abschluss auf Sek II vorweisen können - erreicht werden.

1.8 Abgrenzung und Vernetzung

Das CMBB kommt nur dort zum Einsatz, wo die Aktivitäten der Eltern und die vielfältigen internen Massnahmen der Volks- und Berufsfachschulen oder der Lehrbetriebe nicht zum Erfolg führen bzw. der Misserfolg absehbar ist. Das CMBB führt also in diesen Fällen zu einer Entlastung der Lehrpersonen und Ausbildungsverantwortlichen.

Auf institutioneller Ebene verfolgt das CMBB die bessere Koordination bestehender Angebote und die stärkere Vernetzung aller beteiligten Partner.

So können Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien genutzt werden.



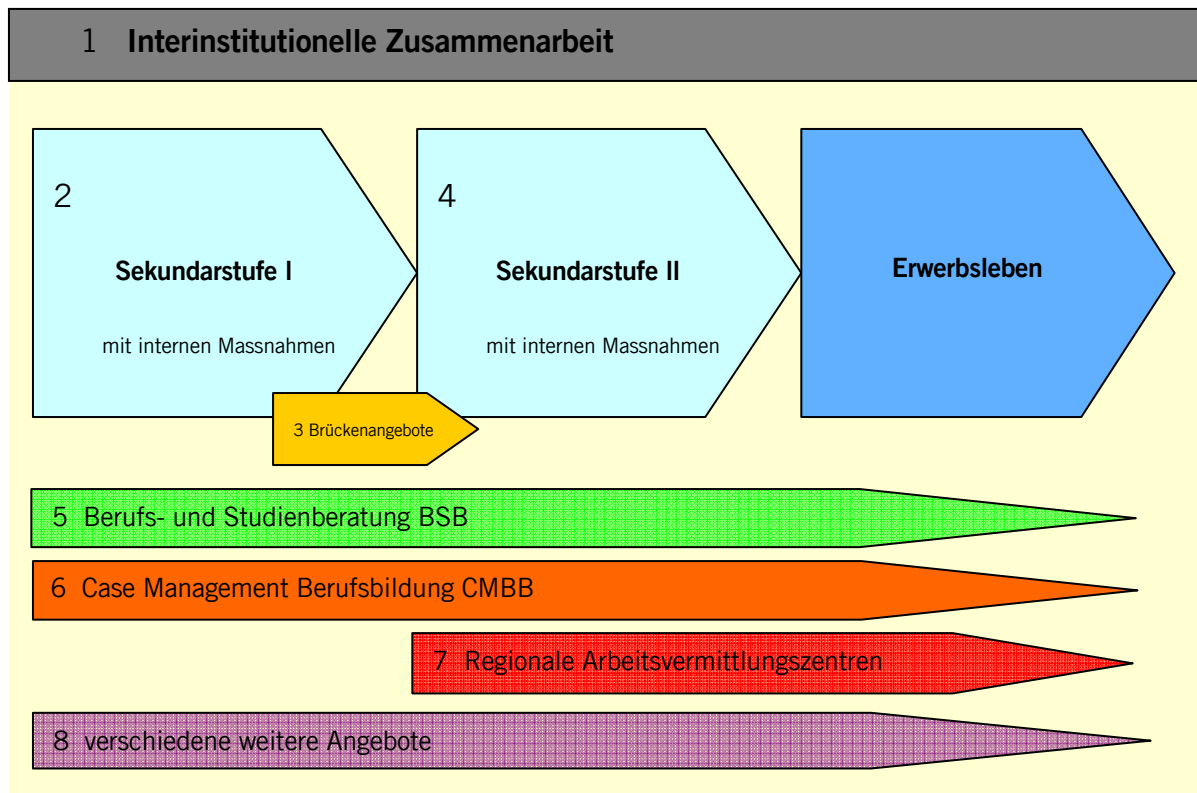
1.9 Grenzen des Case Management Berufsbildung CMBB

Das CMBB ist eine unterstützende Massnahme im Bereich der Bildung mit dem Ziel der BerufsinTEGRATION. Wenn die Bildungsfähigkeit eines Jugendlichen massiv eingeschränkt ist, endet die Unterstützung durch das Case Management. Dies kann insbesondere bei folgenden Problemstellungen auftreten:

- Fälle der Invalidenversicherung (Massnahmen durch die IV)
- Suchtkranke (medizinisch-therapeutische Massnahmen)
- Psychisch Kranke (medizinisch-therapeutische Massnahmen)
- Fehlende Kooperationsbereitschaft/anhaltende Renitenz
- Nicht-Einhaltung der Vereinbarung mit dem CMBB (Termine, Abmachungen, usw.)

Ein sich im CMBB befindender Jugendlicher oder junger Erwachsener kann nicht einfach entlassen werden, wenn das CMBB an seine Grenzen stösst. Die Verantwortlichen haben in diesen Fällen dafür zu sorgen, dass die betroffenen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen von einer nachfolgenden Fachinstanz übernommen werden. Die Weiterleitung hat in einem ordentlichen Verfahren zu erfolgen und der nachfolgenden zuständigen Instanz ist ein dokumentiertes Dossier zu übergeben.

1.10 Gesamtkontext



Legende zur Abbildung Gesamtkontext

- 1) Definition **Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ**: Damit Dienstleistungen, Angebote und Massnahmen zur beruflichen Integration aufeinander abgestimmt sind, organisieren sich die Anbieter in der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). In der IIZ mit dabei sind Sozialhilfe, Pro Infirmis, IV, Arbeitslosenversicherung und Berufs- und Studienberatung BSB. Auch die Zusammenarbeit im Case Management Berufsbildung CMBB ist einerseits selbst eine Form von IIZ und hat zudem zwei Partner aus der IIZ Kanton Schwyz; BSB und RAV. Eine Vernetzung macht Sinn.
- 2) Die **Sekundarstufe I** umfasst die obligatorische Schulzeit. Zwischen dem 7. und 9. Schuljahr soll durch Standortbestimmungen die Früherfassung von gefährdeten Jugendlichen erleichtert werden. Wenn schulinterne Massnahmen nicht genügen, kann das Case Management Berufsbildung (CMBB) bereits auf Sekundarstufe I genutzt werden.
Schulinterne Massnahmen auf der Sekundarstufe I: Dazu gehören Aufgabenhilfe, Stützkurse, Schulsozialarbeit, heilpädagogische Unterstützung, schulinterne Beratungsstellen, Erziehungsberatung, Berufsberatung, usw.

- 3) **Brückenangebote BA:** Zwischenlösungen zwischen dem Abschluss der obligatorischen Schule (Sekundarstufe I) und dem Start mit der beruflichen Grundbildung (Sekundarstufe II). Der Kanton Schwyz bietet zwei Arten von Brückenangeboten an: Schulisches Brückenangebot SA in Goldau und Pfäffikon; Kombiniertes Brückenangebot KBA in zwei Varianten (4 d Praktikum/1 d Unterricht oder 3 d Praktikum/2 d Unterricht) in Pfäffikon.
- 4) Die **Sekundarstufe II** umfasst die Phase nach der obligatorischen Schulzeit (Sek I) bis zum Abschluss der beruflichen Grundbildung bzw. der Maturitätsschulen (Gymnasien) oder Fachmittelschulen (FMS).
- 5) **Berufs- und Studienberatung BSB:** Die BSB ist einer der 5 Partner des CMBB und arbeitet eng mit ihm zusammen.
- 6) **Case Management Berufsbildung CMBB:** Das Projekt setzt sich zum Ziel, mehr Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zur beruflichen Grundbildung oder ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Der Auftrag beinhaltet zudem die Vernetzung und Koordination mit anderen Angeboten und Projekten.
- 7) **Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV,** einer der 5 Partner des CMBB.
- 8) **Verschiedene weitere Angebote:** Verschiedene Institutionen und Organisationen sowie kommunale und private Trägerschaften bieten diverse Angebote zur beruflichen Integration an. In einem zweiten Schritt ist die Koordination mit diesen Angeboten geplant (ab 2011).

2 Konkrete Umsetzung im Kanton Schwyz

2.1 Umsetzung/Implementierung

Generell hat sich gezeigt, dass es aufgrund der grossen Zahl von möglichen Akteuren/Kooperationspartnern Sinn macht, das CMBB in Etappen einzuführen. Alle gleichzeitig ins Boot holen zu wollen ist wohl unrealistisch. Ein Scheitern oder zumindest eine unzufriedene Bilanz des CMBB wäre eine logische Folge.

Folgende Institutionen wurden für die erste Etappe der Umsetzung des CMBB bestimmt:

- Berufsfachschulen BfS
- Brückenangebote BA
- Oberstufe der Volksschule SEK I
- Berufs- und Studienberatung BSB
- Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV

In einem ersten Schritt hat jeder der 5 Partner einzeln mit dem CMBB zusammen den Aufgaben-Katalog bearbeitet und anschliessend die nötigen Dokumente/Instrumente entwickelt. Für diese Arbeit stellte jede Einheit (BfS, BA, Volksschule, Dienststellen, usw.) eine verantwortliche Person zur Verfügung.

Zudem hat jede Institution eine Triageperson bestimmt, die das Einhalten der Abläufe in der Institution überprüft und als einzige Person auch die Anmeldungen ans CMBB tätigen kann. Sinn macht, für beiden Aufgaben die gleiche Person zu bestimmen.

In einem zweiten Schritt geht es dann um die Vernetzung der einzelnen Institutionen untereinander (ab Herbst 2010). Für diese Arbeit wird aus jeder der 5 Partnergruppen eine Person ausgewählt, die die Vernetzungsaufgabe für die gesamte Gruppe übernimmt.

Gemeinsam wird dann erarbeitet, wo, mit wem und in welcher Form eine Zusammenarbeit gewünscht wird und/oder Sinn macht.

Die Verantwortlichkeiten und die Abläufe werden geklärt, die Aufgabenbereiche und Vereinbarungen, wenn immer möglich, schriftlich festgehalten.

Jeder dieser 5 Partner arbeitet schon lange mit weiteren Institutionen zusammen, was auch in Zukunft der Fall sein soll (vorerst auch ohne klare Definition in Bezug auf das CMBB).

Eine offizielle, breitflächige Vernetzung mit allen weiteren Akteuren findet frühestens ab Sommer 2011 statt.

Wenn die 5 Kooperationspartner der ersten Stunde jedoch bereits in der ersten Phase die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen klären und die Kooperation verbindlich festlegen wollen, ist dies durchaus zulässig.

Die kantonalen Institutionen wurden durch einen Kurzauftritt des Case Managers Berufsbildung an den Sozialtätigen-Treffen vom 3. November 2009 in Goldau und am 21. April 2010 in Pfäffikon bereits aufs CMBB aufmerksam gemacht. Es folgte eine schriftliche Umfrage, bei der die Kooperation mit diesen Institutionen schon mal aufgegleist wurde. Durch diesen Kurzauftritt kommt es nun auch zu regelmässigen Anfragen dieser Institutionen, das CMBB in den Teams vorzustellen. Diesem Wunsch kommt das CMBB gerne nach. Das Interesse ist gross und die Rückmeldungen sind positiv. Eine mögliche gesamthafte Vernetzungsstrategie mit diesen Institutionen könnte dann z.B. eine Tischmesse sein (im Jahr 2011).

2.2 Strategische Ebene

CMBB als eine Kombination von Fall- und Systemsteuerung bedarf intern eines klaren institutionellen Auftrags entsprechend der Strategien, Konzepte, Strukturen, Arbeitsabläufe und Mittel sowie ex-

tern der Koordination und Kooperation der Dienste zur Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit und der Versorgung.

Das Case Management Berufsbildung bezeichnet die Stelle, die dafür verantwortlich ist, dass gefährdete Jugendliche in ihrer Situation adäquate Unterstützung erhalten. Die Unterstützung kann nötig sein während der Berufsfindung (Sekundarstufe I), beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung (Nahtstelle I), während der Grundbildung, beim Übergang Sekundarstufe II – Erwerbsleben (Nahtstelle II) und beim Fussfassen im Erwerbslebens.

Aufgrund der Zielsetzungen CMBB haben die Stufen Sek I und II klar Priorität. Auf der Stufe „Erwerbsleben“ muss die Unterstützung bei der Eingliederung ins Erwerbsleben durch eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II oberstes Ziel sein.

Das CMBB bemüht sich, auf dem Weg von der Schule über die Grundbildung in die Berufswelt keine Lücken in der Unterstützung entstehen zu lassen. Die Risikogruppe CMBB wird bereits ab der obligatorischen Schule identifiziert und erfasst.

Das Case Management wird von flankierenden Massnahmen unterstützt.

2.3 Operative Ebene

Die operative Ebene des Case Managements bezieht sich auf den Aufbau und die Steuerung von Unterstützungsnetzen und auf die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen im Einzelfall. Sie erfolgt in der praxisorientierten und flexibel auf die jeweilige Situation angepassten Anwendung des Verfahrens mit seinen definierten Prozessschritten zur Deckung des individuell festgestellten Bedarfs.

Der Case Manager gewährleistet Kontinuität der Intervention und trägt die fachliche Verantwortung gegenüber den einzelnen Jugendlichen.

2.3.1 Aufgaben und Anforderungen

Der Case-Manager

- arbeitet mit Institutionen und Projekten zusammen, die Jugendliche und junge Erwachsene bei der Integration in eine berufliche Grundbildung und ins Erwerbsleben begleiten
- handelt Zielsetzungen, Massnahmen, Aufgaben und Zuständigkeiten sowie einen Ablaufplan aus
- hat die Prozessverantwortung für die Fallführung
- führt das Dossier im Einzelfall mit
 - Angaben über die zum CMBB führende Situation
 - Ergebnissen der Abklärungen
 - vorgeschlagenen und eingeleiteten Massnahmen sowie deren Ergebnissen
 - Angaben zur Zusammenarbeit mit unterstützenden Institutionen oder Personen, Zielsetzungen und Ergebnissen
- evaluiert die Wirkung der individuellen Begleitung und das Engagement des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und die damit verbundenen Lernprozesse bzw. die Ergebnisse des CMBB gemeinsam mit der Begleitperson

Der Case Manager unterliegt der Schweigepflicht. Die Modalitäten der Zusammenarbeit und des Datenschutzes sind in der Vereinbarung geregelt. Persönliche Notizen gehören nicht ins Dossier.

2.3.2 Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Der Case-Manager

- bespricht die zum Case Management führende Situation mit den Jugendlichen, deren Eltern oder Erziehungsberechtigten bzw. mit den jungen Erwachsenen
- informiert und sensibilisiert die Verantwortlichen über Zweck, Zielsetzung und Rahmenbedingungen des CMBB, Aufnahmebedingungen (Freiwilligkeit, Motivation), Prozessablauf, Dossierführung (CaseNet), Datenschutz und Schweigepflicht
- holt die notwendigen Informationen und Vollmachten ein, stellt den Datenschutz und die Schweigepflicht aller Beteiligten sicher und bespricht mit ihnen das Dokument „Datenschutz und Geheimhaltung“
- entscheidet über die Aufnahme ins CMBB und auch über Re-Assessments
- führt ein Assessment durch und erstellt anschliessend eine Situationsanalyse
- legt gemeinsam mit dem Jugendlichen und seinen Eltern oder mit den jungen Erwachsenen sowie weiteren involvierten Personen die Ziele fest
- erarbeitet mit den Beteiligten einen auf die individuelle Situation des Jugendlichen zugeschnittenen Massnahmenplan und begleitet und koordiniert die Realisierung der gemeinsam getroffenen Entscheidungen
- entscheidet über Abbruch des CMBB-Prozesses in einzelnen Fällen
- vernetzt sich bei Abbruch des CMBB-Prozesses mit den Nachfolgeinstitutionen und stellt somit die Anschlusslösung sicher (Kein Abbruch ohne Anschluss!)

Wenn die Integration in eine Ausbildung der Sekundarstufe II oder in die Arbeitswelt durch das CMBB erfolgt ist,

- wird mit den Jugendlichen und deren Eltern oder mit den jungen Erwachsenen ein Abschlussgespräch geführt
- wird der Abschluss des CMBB schriftlich festgehalten
- werden die weiteren involvierten Institutionen und Personen informiert
- wird das Dossier geschlossen, fünf Jahre aufbewahrt und anschliessend fachgerecht entsorgt

Wichtig:

Im Falle einer Widerrufung durch den Jugendlichen oder seine gesetzliche Vertretung sind alle involvierten Stelle schriftlich vom Widerruf in Kenntnis zu setzen und zu beauftragen, alle Daten der betreffenden Person zu vernichten, soweit sie nicht ohnehin bearbeitet werden dürfen. Der Vollzug der Vernichtung wird durch die Rücksendung einer unterzeichneten Kopie des Schreibens bestätigt.

2.3.3 Zusammenarbeit mit Institutionen

Der Case-Manager

- arbeitet mit Jugendlichen, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder mit jungen Erwachsenen sowie mit Begleitpersonen und Institutionen (Schulsozialarbeit, Schulberatung, Berufsberatung, Erziehungsberatung, medizinischen Institutionen, IV, RAV, weiteren Beratungsstellen, usw.) zusammen
- regelt den Umsetzungsauftrag der Einzelfälle mit geeigneten Institutionen bzw. Projekten
- sorgt für den Informationsaustausch mit den Institutionen über die Ergebnisse der Abklärungen, der geplanten und umgesetzten Massnahmen (CaseNet)

Wichtig:

Die Berufs- und Studienberatung BSB sowie die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV sind auch Partner der IIZ.

Die Zuständigkeit des CMBB in den Bereichen BSB und RAV konnte mit der IIZ Kanton Schwyz folgendermassen geklärt und definiert werden:

An der **Nahtstelle I** beschränkt sich die Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ des CMBB auf die Partner Berufs- und Studienberatung BSB und Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV. Diese Abläufe wurden besprochen und definiert.

An der **Nahtstelle II** gelten folgende Abmachungen in Bezug auf die Zuständigkeit des CMBB mit der IIZ Kanton Schwyz:

- bei Erstausbildung (bis 24. Lebensjahr), auch für IV-Leistungsbezüger
- bei Weiterführung eines Falles über die Sekundarstufe II hinaus

2.3.4 Fall-Übernahme durch das CMBB

Bei der Übernahme durch das CMBB wird

- die schriftliche Anmeldung mit dem vorhandenen Dossier und weiteren Unterlagen übernommen
- ein Gespräch mit den Jugendlichen, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder mit den jungen Erwachsenen sowie mit der für die Übergabe verantwortlichen Person und weiteren, für den Fall relevanten Personen geführt
- festgelegt, in welcher Form die überweisende Stelle über den weiteren Verlauf informiert wird

2.3.5 Zusammenarbeit mit Coaches/Mentoren

Mit der Auftragserteilung an Begleitpersonen

- werden Vorgehen und Massnahmen mit den Jugendlichen, deren Eltern oder Erziehungsberechtigten oder den jungen Erwachsenen besprochen
- wird der Auftrag der Begleitperson formuliert und schriftlich vereinbart (Handlungsplan)
- werden die weiteren involvierten Institutionen über den Auftrag informiert
- wird der weitere Verlauf und die Qualitätssicherung definiert.

Aufgaben

- Die Aufgaben der Begleitpersonen werden sowohl durch professionelle als auch durch ehrenamtliche Coachs erfüllt. Die Anforderungen an Begleitpersonen sind auf die Problemsituation des Einzelfalls abgestimmt
- Im Zentrum steht eine ausgeprägte Vernetzungs- und Kommunikationstätigkeit

3 Prozessführung

3.1 Definition „Case Management“

Case Management ist ein spezifisches Verfahren zur koordinierten Bearbeitung komplexer Fragestellungen im Sozial-, Gesundheits- und Versicherungsbereich.

In einem systematisch geführten, kooperativen Prozess wird eine auf den individuellen Bedarf abgestimmte Dienstleistung erbracht bzw. unterstützt, um gemeinsam vereinbarte Ziele und Wirkungen mit hoher Qualität effizient zu erreichen. Case Management stellt einen Versorgungszusammenhang über professionelle und institutionelle Grenzen hinweg her. Es respektiert die Autonomie der Klientinnen und Klienten, nutzt und schont die Ressourcen im Klient- sowie im Unterstützungssystem.

Ein Auszug aus "Definition und Standards Case Management" des Vereins Netzwerk Case Management Schweiz (beschlossen an GV vom 30. Juni 2006).

Gestützt auf BBG Art. 3 Bst. a und c, Art. 7 und Art. 12 legt das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT gemeinsam mit den Kantonen den Rahmen und die Minimalanforderungen für die Umsetzung von Case Management Berufsbildung CMBB fest.

Die Definition des Begriffs „Case Management Berufsbildung CMBB“ ist ein zentraler Aspekt.

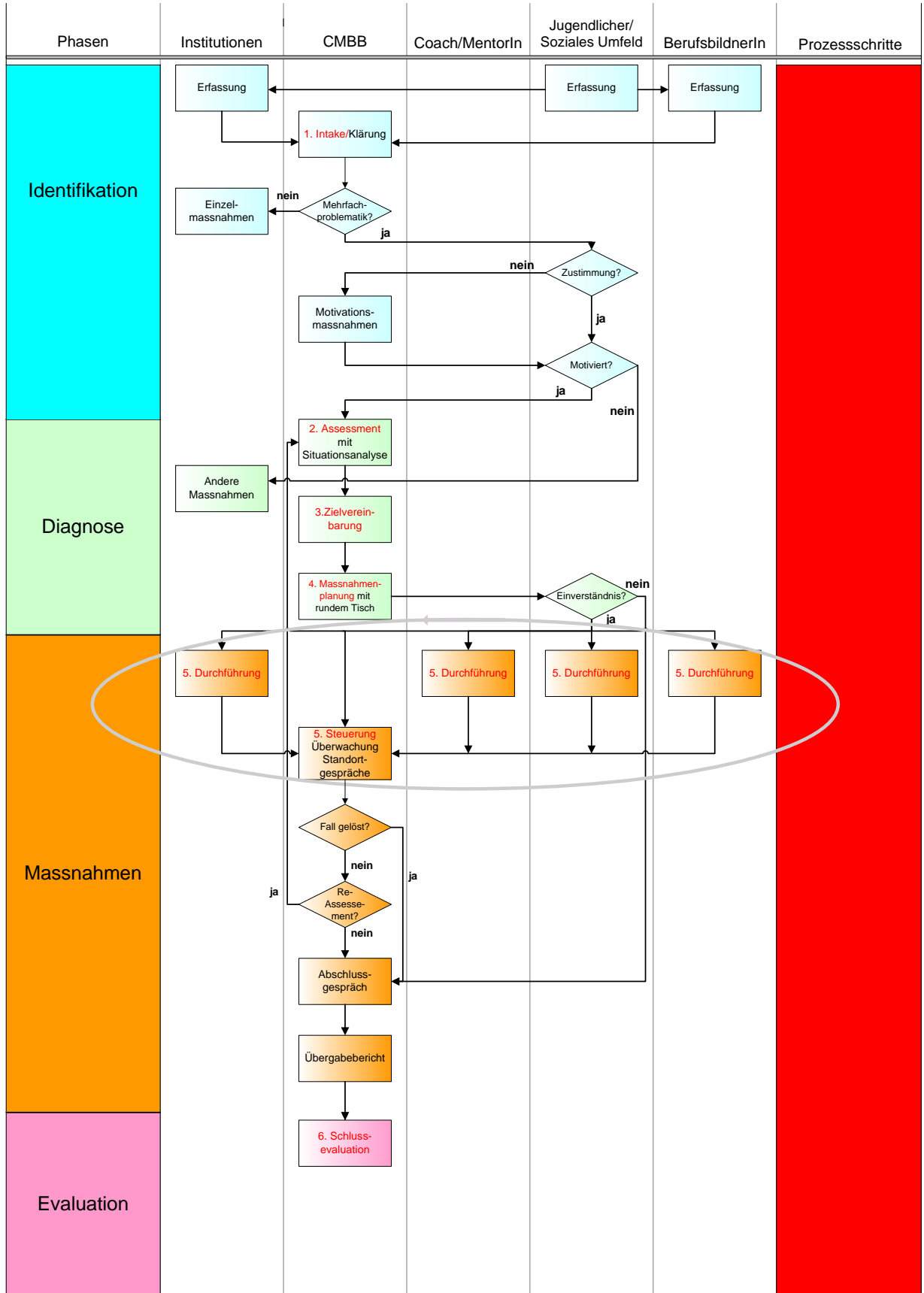
Case Management wird im Berufsbildungsbereich als ein strukturiertes Verfahren beschrieben, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicher zu stellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure und dies sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg.

3.2 Die 6 Phasen/Prozessschritte

CMBB verläuft nach einem standardisierten Prozess, der in seinen Grundzügen immer gleich ist und je nach Problemlage individuell angepasst wird. Im Kanton Schwyz wurden sechs Phasen mit konkreten Ergebnissen festgelegt:

1. Clearing, Intake
2. Assessment
3. Zielvereinbarung
4. Handlungs- und Massnahmenplanung
5. Durchführung und Leistungssteuerung
6. Evaluation

3.3 Flussdiagramm „Standard-Prozesse Kanton Schwyz“



3.4 Erläuterung der 6 Phasen/Prozessschritte

1. Clearing und Intake: Bedeutungsvoll für die Bearbeitung eines Falles ist der Einstieg in die Fallsituation. Diese Arbeit entscheidet, ob ein Zugang zu den Jugendlichen gefunden, ihre Situation (Problem) verstanden und ob die Weichen für eine Problemlösung richtig gestellt wurden.

Wichtig Aspekte von Seiten der Jugendlichen sind Motivation, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und das Einhalten von Abmachungen.

In der Regel werden die Jugendlichen durch die Triagepersonen der 5 Partner des CMBB (Brückenangebote, Berufsfachschulen, Berufs- und Studienberatung, Regionale Arbeitsvermittlungszentren und später dann auch die Sekundarstufe I) auf dem Amt für Berufsbildung AfB angemeldet.

2. Assessment: Mit einer detaillierten Situationsanalyse startet der Case Manager das Assessment. Die Ausgangslage wird systematisch und differenziert erfasst. Für zusätzliche, ergänzende Informationen nimmt der Case Manager auch mit weiteren involvierten Personen und Institutionen Kontakt auf, z.B. Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung, Ärzten, Sozialdiensten, usw..

Die Jugendlichen unterschreiben eine Vereinbarung, mit der sie sich einverstanden erklären, sich aktiv am geplanten Prozess zu beteiligen.

Die wesentlichen Inhalte des Dossiers werden in der koordinierten Software (CaseNet) festgehalten.

3. Zielvereinbarung: In einem weiteren Schritt wird das Assessment ausgewertet. Aus den Resultaten entwickelt der Case Manager mit den Jugendlichen klare Ziele (immer mit dem Fokus der Berufsbildung). Im optimalen Fall differenziert sich ein Zielsystem auf drei Ebenen: *Leitziel, Teilziele, Handlungsziele*.

Ziele entfalten ihre Wirksamkeit erst dann, wenn sie auch zeitlich und in der Reichweite differenziert werden.

4. Handlungs- und Massnahmenplanung: Aus den Handlungszielen lassen sich unter Einbezug beteiligter Akteurinnen, Akteure und Institutionen (Round table), klare, zeitlich bestimmte Handlungsschritte zur Erreichung der Teilziele und somit schliesslich des Leitziels erarbeiten. Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass die am Fall Beteiligten sehr unterschiedliche Ziele und Vorstellungen haben, für die es in der gemeinsamen Arbeit einen Konsens zu finden gilt.

5. Durchführung und Leistungssteuerung: Die Umsetzung der einzelnen Handlungsschritte (Fallverlauf), deren Durchführung im Aufgabenbereich der Akteure und Akteurinnen sowie der Institutionen liegt, werden vom Case Manager beobachtet, begleitet und dokumentiert. Ziel ist, den Überblick über die Umsetzung und Zieleinhaltung zu bewahren und somit schnell handeln zu können, wenn die Umsetzung nicht nach Plan läuft.

Der Interventionsplan hilft allen Beteiligten, in Krisen optimal handeln zu können.

6. Evaluation: Das Evaluationsergebnis mit der Beurteilung der Zielerreichung und Feststellung zur Umsetzung der getroffenen Massnahmen bildet den formalen Abschluss.

4 Anhang

4.1 Relevante Erfolgs-Aspekte im CMBB bei Migrationshintergrund

4.1.1 Definition „Migrationshintergrund“

Jugendliche oder junge Erwachsene mit Migrationshintergrund

- sind im Ausland geboren und im Verlaufe ihres Lebens in die Schweiz eingereist oder
- haben einen grossen Teil ihres Lebens im Ausland verbracht oder
- haben mindestens einen Elternteil, der seine Bildung mehrheitlich im Ausland absolviert hat.

Die Integration in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II ist bei vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund ohne spezielle Unterstützung möglich. Der individuelle Migrationshintergrund kann aber

- die Sachkompetenz, das Lern- und Arbeitsverhalten, die Berufswahlkompetenz, das soziale Umfeld der Jugendlichen, die persönliche Situation der Jugendlichen (zusätzlich) beeinträchtigen
- aus ausländerpolitischen Gründen den Zugang zum Lehrstellen- und Arbeitsmarkt erschweren
- das Risiko der Diskriminierung durch Lehrbetriebe erhöhen.

Für die Beurteilung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der individuelle Migrationshintergrund auf Risikofaktoren zu überprüfen (siehe folgende Seiten).

4.1.2 Risikofaktoren Migration von A bis Z

1. Aufenthalt – Ausländerausweis

- **F-Ausweis** (vorläufige Aufnahme): Personen mit diesem Aufenthaltsstatus sollen integriert werden. Die Möglichkeit, eine Lehre zu absolvieren, steht ihnen somit offen. Wenn es jedoch zur Wegweisung während der Lehrzeit kommt, verliert der Betrieb die Lernende/den Lernenden. Diese Tatsache ist für viele Betriebe ein Grund, keine Anstellungen vorzunehmen.
- **N-Ausweis** (Asylsuchende): Personen mit diesem Aufenthaltsstatus sollen in der Regel nicht integriert werden (Weisung vom Bund). Die Möglichkeit, eine Lehre zu absolvieren, besteht somit also grundsätzlich nicht, im Einzelfall kann aber geprüft werden. Der Zugang zu den Brückenangeboten und/oder Praktika ist jedoch möglich.
- **Sans-Papiers** (illegaler Aufenthalt): Ein legaler Zugang zum Lehrstellenmarkt ist nicht möglich. Der Besuch der obligatorischen Schule und der Mittelschulen ist möglich.
- **EDA-Ausweis** (Diplomaten, internationale Funktionäre): Die berufliche Integration ist bei Kindern von Diplomatinen und Diplomaten erschwert, wenn sie die Leistungen für eine Mittelschule nicht erfüllen und sich die Familie keine Privatschule leisten kann.

2. Ausländisch klingender Name

Bewerbungen mit ausländisch klingendem Namen werden weniger berücksichtigt. Wenn Schülerinnen und Schüler mit guten schulischen Leistungen und nach sorgfältiger Berufswahl trotz guter Bewerbung und Bemühungen immer Absagen erhalten, dann ist eine Unterstützung durch ein Mentoring zu prüfen.

3. Deutschkenntnisse

Für den Eintritt in eine berufliche Grundbildung brauchen Jugendliche mindestens Kenntnisse auf Niveau B1 gemäss gemeinsamem europäischem Referenzrahmen für Sprachen. Niveau B2 ist für schulisch anspruchsvollere berufliche Grundbildungen angezeigt.

Mögliche Massnahmen:

- Tests zur Abklärung der Deutschkenntnisse
- Stützunterricht an der Berufsfachschule
- Spezielle Stützkurse in Deutsch als Fremdsprache

Wichtig für den Erfolg in der Berufsfachschule ist das Verstehen von Fachtexten – auch in der Mathematik sind Textaufgaben zu verstehen. Schweizerdeutsch-Kenntnisse allein genügen nicht.

4. Deutschkenntnisse der Eltern

Eltern, die kein Gespräch über die schulische oder berufliche Laufbahn (ohne Übersetzungshilfe) führen können, sind in der Regel auch nicht in der Lage, ihre Kinder bei der Berufswahl und Lehrstellensuche genügend zu unterstützen. Bei Bedarf sollten interkulturelle Übersetzungspersonen eingesetzt werden.

5. Ferien im Ausland

Manche Familien verbringen vor allem die Sommerferien im Ausland. So kann es vorkommen, dass die Suche von Schnupperlehren und Lehrstellen zu kurz kommt. Berufswahl und Lehrstellensuche bleiben auf der Strecke. Mit solchen Familien müssen Lösungen gesucht werden.

6. Fehlende Unterstützung – fehlendes Netzwerk

Eltern mit Migrationshintergrund unterstützen ihre Kinder nicht immer genügend bei der Berufswahl und Lehrstellensuche. Anzeichen für fehlende Unterstützung können sein:

- Fehlende Kenntnisse über das Bildungssystem in der Schweiz
- Geringe Bildung und Erfahrung mit der Arbeitswelt in der Schweiz
- Verweigerung von Kontakten mit der Schule (z.B. Elterngespräch)
- Jugendliche Familienangehörige mit genügend Sprachkompetenzen kümmern sich um Behördengänge, Kontakte mit der Schule der jüngeren Geschwister, Einzahlungen, usw.
- Jugendliche – vor allem die Töchter – müssen erhebliche Leistungen im Haushalt erbringen und zum Beispiel jüngere Geschwister oder kranke Familienangehörige betreuen. Das kann auch (mit) ein Grund sein für schlechte Leistungen in der Schule oder in der beruflichen Grundbildung

Ausnahme: Manche Jugendliche und junge Erwachsene werden freiwillig von einer Person aus dem Bekanntenkreis oder von älteren Geschwistern unterstützt. Nicht immer genügt allerdings eine solche informelle Unterstützung.

7. Gesundheit

Migration kann negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Insbesondere Kriegserlebnisse, Erlebnisse auf der Flucht, Trennung von Familienangehörigen, usw. können das Lernen erschweren oder das Verhalten und die psychische Gesundheit beeinflussen.

8. Hautfarbe

Jugendliche und junge Erwachsene mit anderer Hautfarbe werden bei der Lehrstellenvergabe oft benachteiligt. Die Vermittlung durch erfahrene Coachs ist oft hilfreich (Service-Clubs).

9. Heirat statt Ausbildung

Für viele Familien mit Migrationshintergrund ist die Heirat der Kinder ein wichtiges Ziel. Für manche ist sie wichtiger als die Ausbildung. Das kann zu Auseinandersetzungen in der Familie führen.

10. Herkunftsland

Jugendliche und junge Erwachsene aus folgenden Ländern oder Regionen haben ein höheres Risiko, ohne Ausbildung auf Sekundarstufe II zu bleiben: Balkanländer, Irak, Iran, Türkei, Portugal, Afrika (z.B. Somalia, Eritrea).

11. Kulturelle Differenzen innerhalb der Familie

Eltern und Jugendliche können unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, wie das Leben der Jugendlichen aussehen soll. Die Eltern wünschen z.B., dass ihre Kinder ein Leben führen, wie sie das aus ihrem Herkunftsland gewohnt sind. Die Eltern wollen bestimmen, was ihre jugendlichen Söhne und Töchter tun sollen (vgl. auch Heirat). Diese Haltung steht im Widerspruch u.a. zum Berufswahlunterricht in der Schule, der die Jugendlichen in einer selbstständigen Berufswahl unterstützen soll. Hinweise für kulturelle Differenzen innerhalb der Familie sind zum Beispiel:

- Die Tochter darf keinen Weg – z.B. ins Berufsberatungs- und Informationszentrum BIZ – oder zu einem Lehrbetrieb ohne Begleitung eines männlichen Verwandten zurücklegen.
- Die Eltern erwarten von ihrem Kind, dass es eine Ausbildung absolviert, mit der es überfordert wäre (hier kann auch eine Beratung des BIZ genügen).
- Die Tochter darf keine nachobligatorische Ausbildung machen.
- Die Eltern lehnen den realistischen Berufswunsch der Tochter oder des Sohnes ab.

12. Lethargie

Manche Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund sind unauffällig, wirken aber lethargisch. Ihre schulischen Defizite werden dann vielleicht als gegeben hingenommen und manchmal wird verpasst, der «Lethargie» auf den Grund zu gehen und geeignete Massnahmen einzuleiten.

13. Religiöse Vorschriften und kulturelle Traditionen

Wenn sich Jugendliche an strenge religiöse Vorschriften oder kulturelle Traditionen halten wollen, kann dies den Erfolg bei Berufswahl und Lehrstellensuche erheblich behindern, zum Beispiel wenn

- Jugendliche und junge Erwachsene das Kopftuch oder einen Turban auch am Arbeitsplatz tragen wollen
- Jugendliche und junge Erwachsene spezielle Rücksichtnahme des Betriebs erwarten, damit sie Gebetszeiten einhalten können, z.B. immer am Freitagnachmittag frei haben wollen oder nicht bereit sind, an einem Samstag zu arbeiten (z.B. im Verkauf)
- ein Mädchen keinen Weg ohne Begleitung eines männlichen Verwandten zurücklegen darf (s. auch kulturelle Differenzen)

- die angestrebte Ausbildung mit den Essensvorschriften und dem Alkoholverbot schlecht zu vereinbaren ist: Kochlehre, Service, u.a.
- die Jugendlichen (vor allem die Mädchen) Geschlechtertrennung am Arbeitsplatz beanspruchen, die so nicht realistisch ist: zum Beispiel nur Frauen pflegen wollen, nur mit Frauen im Team/Büro arbeiten wollen

14. Rückkehrorientierung

Manche Jugendliche und junge Erwachsene wollen sich bei der Berufswahl in der Schweiz nicht engagieren, weil sie ihre nachobligatorische Ausbildung im Ausland (z.B. im Herkunftsland) absolvieren wollen. In diesem Fall ist es wichtig sicherzustellen, dass der Wunsch nach Rückkehr sorgfältig abgeklärt und nach Abschluss der obligatorischen Schule auch realisierbar ist.

Schwyz, im August 2010